

TREUHAND SUISSE

EMPFEHLUNGEN ZUR WINTERSESSION DER EIDG. RÄTE

02. bis 20. Dezember 2019

Nationalrätin Daniela Schneeberger Präsidentin TREUHAND|SUISSE

INHALTSVERZEICHNIS

Chronologische Anordnung innerhalb der Räte

NATIONALRAT	3	
18.034. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung)	3	
STÄNDERAT	4	
19.4378. Mo. WAK-S. Übergangslösung zur Beseitigung der Heiratsstrafe.		
17.059.Datenschutzgesetz, Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz.	5	

18.034. BUNDESGESETZ ÜBER DIE DIREKTE BUNDESSTEUER (AUSGEWOGENE PAAR- UND FAMILIENBESTEUERUNG).

18.12.2019 NATIONALRAT

Das Ziel der Vorlage ist es, die sogenannte Heiratsstrafe bei den direkten Bundessteuern abzuschaffen und dabei die Mindereinnahmen möglichst gering zu halten.

Die Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer soll beseitigt werden. Das beantragt der Bundesrat in seiner Botschaft zur Ehepaarbesteuerung, die er an seiner Sitzung vom 21. März 2018 verabschiedet hat. Damit soll eine jahrzehntelange Kontroverse beendet und die verfassungswidrige Mehrbelastung der betroffenen Ehepaare aufgehoben werden.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 14. August 2019 die Zusatzbotschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung) verabschiedet. Die Zusatzbotschaft enthält insbesondere neue bzw. aktualisierte Schätzungen zur Botschaft vom März 2018. Die aktualisierte Schätzung der finanziellen Auswirkungen ergibt Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer von rund 1,5 Milliarden Franken. Davon entfallen rund 1,2 Milliarden Franken auf den Bund und rund 300 Millionen Franken auf die Kantone.

Die Zusatzbotschaft erlaubt es dem Parlament, verschiedene Anliegen der Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» im Rahmen der Vorlage zur ausgewogenen Paar- und Familienbe-

steuerung inhaltlich zu behandeln und einen faktischen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates ist diskussionslos auf die Vorlage eingetreten und hat sie in der Gesamtabstimmung angenommen. Der Ständerat hat sich jedoch in der Herbstsession dafür ausgesprochen, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen.

Zur Eliminierung der verfassungswidrigen Mehrbelastung von Ehepaaren bei der Bundessteuer sind mehrere Modelle denkbar. TREU-HAND|SUISSE will sich nicht auf eines festlegen, befürwortet jedoch eine Verbesserung der Paarund Familienbesteuerung.

Chronologie:

•				
21.03.2018	BR	Eingereicht		
30.08.2019	WAK-S	Annahme		
16.09.2019	SR	Rückweisung	an	den
		Bundesrat		

19.4378. MO. WAK-S. ÜBERGANGSLÖSUNG ZUR BESEITIGUNG DER HEIRATSSTRAFE.

17.12.2019 STÄNDERAT

Die Abschaffung der Heiratsstrafe kann sich noch um Jahre verzögern. Deshalb strebt die WAK-S nun eine Übergangslösung an.

Da sich bei der Abschaffung der Heiratsstrafe voraussichtlich Verzögerungen von mehreren Jahren ergeben und um der Verfassung zu entsprechen, wird der Bundesrat ersucht, dem Parlament eine Übergangslösung zu unterbreiten. Dabei sollen Verheiratete im Umfang von 1,4 Milliarden Franken (abzüglich Ausfälle durch Erhöhung der Kinderabzüge) entlastet werden, beispielsweise durch:

- Erhöhung des Sozialabzuges für Ehepaare gemäss Art. 35 Abs. 1 Bst. c DBG
- Erhöhung des Zweiverdienerabzuges für Ehepaare gemäss Art. 33 Abs. 2 DBG

Die Massnahmen sollen sowohl einzeln wie auch in Kombination zur Anwendung gelangen können, mit dem Ziel, die steuerlich nicht der Verfassung entsprechend belasteten Ehepaare zu entlasten.

Der Bundesrat teilt die Zielsetzung, die verfassungswidrige steuerliche Mehrbelastung von Ehepaaren

gegenüber Konkubinatspaaren zu beseitigen. Er verweist jedoch auf die Vorlage 18.034 (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung), die sich diesem Problem bereits annimmt und lehnt die Motion ab.

Zur Eliminierung der verfassungswidrigen Mehrbelastung von Ehepaaren bei der Bundessteuer sind mehrere Modelle denkbar. TREU-HAND|SUISSE will sich nicht auf eines festlegen, befürwortet jedoch eine Verbesserung der Paarund Familienbesteuerung.

Chronologie:

18.10.2019	SR	Eingereicht
20.11.2019	BR	Beantragt Ablehnung

17.059. DATENSCHUTZGESETZ. TOTALREVISION UND ÄNDERUNG WEITERER ERLASSE ZUM DATENSCHUTZ (ENTWURF 3).

18.12.2019 STÄNDERAT

Der Bundesrat will den Datenschutz an das Internet-Zeitalter anpassen und die Stellung der Bürgerinnen und Bürger stärken.

Der Bundesrat will den Datenschutz an das Internet-Zeitalter anpassen und die Stellung der Bürgerinnen und Bürger stärken. Parallel dazu gleicht er das Schweizer Recht an die Entwicklung in der EU und im Europarat an und stellt so sicher, dass die freie Datenübermittlung zwischen Schweizer Unternehmen und solchen in der EU weiterhin möglich bleibt. Damit kommt der Bundesrat einem Anliegen der Schweizer Wirtschaft nach. Der Nationalrat hat am 12. Juni 2018 beschlossen, die Revision des Datenschutzgesetzes in zwei Etappen anzugehen: Er möchte die Vorlage teilen und zuerst die Anpassungen ans europäische Recht vornehmen. In der darauffolgenden Session hat sich der Ständerat diesem Vorgehen angeschlossen.

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat am 16. August 2019 die Beratung der Vorlage zur Totalrevision des Datenschutzgesetzes abgeschlossen. Sie hat die Vorlage in der Gesamtabstimmung angenommen. Der Nationalrat nahm den Entwurf 3 des Bundesrates in der Herbstsession 2019 zwar an, einige Punkte blieben jedoch umstritten.

Anschliessend hat die SPK-S über die Vorlage beraten und sie in der Gesamtabstimmung einstimmig angenommen und an den Ständerat überwiesen.

TREUHAND|SUISSE erachtet die Umsetzung des Betreibungsregisterwesens als unzulänglich und empfiehlt dem Ständerat private Register weiterhin zuzulassen. Zudem lehnt TREUHAND|SUISSE ein «Swiss Finish» in der Datenschutzgesetzgebung ab.

Chronologie:

Entwurf 3

15.09.2017	BR	Eingereicht
24.09.2019	NR	Beginn der Debatte
25.09.2019	NR	Beschluss abweichend
		vom Entwurf

Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE Kontakt: kommunikation@treuhandsuisse.ch

Ergänzende Auskünfte: Nationalrätin Daniela Schneeberger Zentralpräsidentin TREUHAND|SUISSE

061 976 94 94 079 233 84 80

Erscheinungsweise: 4-5x pro Jahr

Ausgabe 4-19 vom 02.12.2019











www.treuhandsuisse.ch

Der POLIT|FLASH 4/2019 wurde nur auf Deutsch erstellt.

TREUHAND|SUISSE, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Berater, vertritt 2'000 Mitglieder in der Schweiz. Die im Verband organisierten Unternehmen beschäftigen über 10'000 Mitarbeitende. TREUHAND|SUISSE bildet jährlich mehr als 2'300 Personen aus. Im Interesse seiner Unternehmen versteht sich TREUHAND|SUISSE als Standesorganisation und als Vertreter der freien Berufe. Der Verband setzt sich für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Die Mitglieder von TREUHAND|SUISSE betreuen über 350'000 KMU und Klienten.